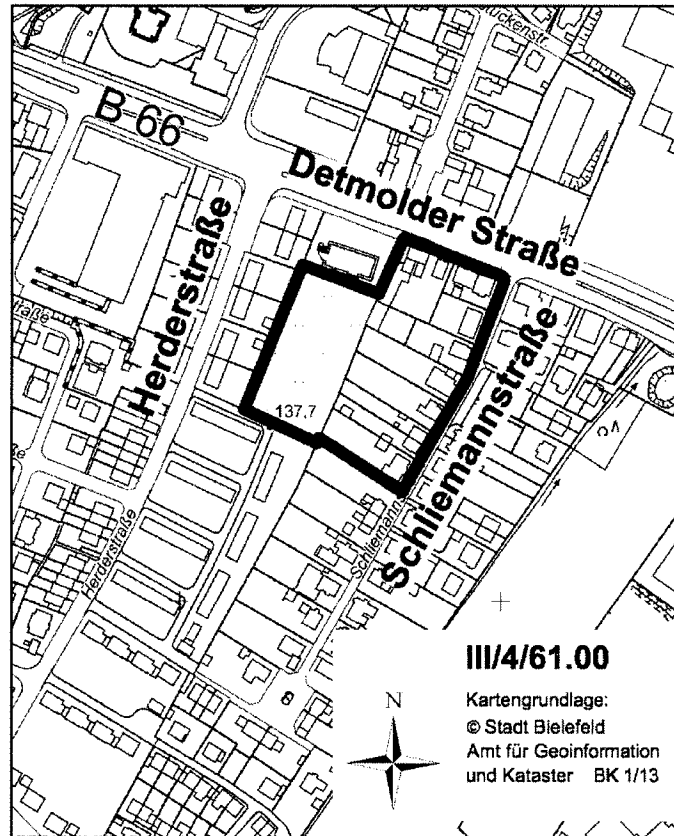


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“** für den Bereich zwischen der Detmolder Straße im Norden, der Schliemannstraße im Osten, dem Stichweg ausgehend von der Herderstraße im Süden mit östlicher Verlängerung und der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Bauzeile östlich der Herderstraße bzw. südlich des Schnellimbiss-Betriebs an der Detmolder Straße – Stadtbezirk Stieghorst – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB anzuwenden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Für den Bereich zwischen der Detmolder Straße im Norden, der Schliemannstraße im Osten, dem Stichweg ausgehend von der Herderstraße im Süden mit östlicher Verlängerung und der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Bauzeile östlich der Herderstraße bzw. südlich des Schnellimbiss-Betriebs an der Detmolder Straße wird im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“ aufgestellt. Für die Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“ durchzuführen.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 10. Juni bis einschließlich 27. Juni 2014

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92, Hochparterre, 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bürgeramt, Filiale Hillegossen, Detmolder Straße 617, 33699 Bielefeld, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.


2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Mittwoch, 18. Juni 2014, 18.00 Uhr, in der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule
Städt. Schule Bielefeld-Stieghorst, Forum 3, Am Wortkamp 3, 33605 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 12.05.14



Clausen
Oberbürgermeister